

Vermerk über die Prüfung der Unterschriften des Bürgerbegehrens zur „Erhaltung der Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern“

Die „Bürgerinitiative TheaterLeben!“ beantragt die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 20 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Hansestadt Stralsund zur Erhaltung des Theaters Vorpommern GmbH als eigenständiges Vier-Sparten-Theater und legte das Bürgerbegehren am 13.05.2015 dem Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vor. Die Vertreter des Bürgerbegehrens sind Frau Dr. Inkeri Beland, Herr Gerd Meyerhoff und Frau Christine Schönfeldt.

Gemäß § 20 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 14 Abs. 4 und 5 der Durchführungsverordnung zur KV M-V besteht eine der formellen Voraussetzungen darin, dass das Bürgerbegehren von mindestens 4.000 in der Hansestadt Stralsund zu Gemeindewahlen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet werden muss. Weiterhin müssen die Bürgerinnen und Bürger am Tag des Einreichens des Antrages (13.05.2015) seit mindestens 37 Tagen eine Hauptwohnung in der Hansestadt Stralsund besitzen oder ohne eine Wohnung zu haben, sich gewöhnlich hier aufhalten.

Die Bürgerinitiative legte bis zum 09.07.2015, dem Tag der Einladung für die Sitzung der Bürgerschaft am 16.07.2015 beim Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund 714 Unterschriftslisten vor. Die Prüfung der Gültigkeit der Unterschriften erfolgte durch das Hauptamt mit Hilfe des Programmes für Meldebehörden „MESO“ und war am 10.07.2015 abgeschlossen.

Die Prüfung aller bis zum 09.07.2015 eingegangenen Unterschriften ergab folgendes Ergebnis:

eingereichte Unterschriftslisten:	714
gesamte Unterschriften:	5.843
gültige Unterschriften:	4.392
ungültige Unterschriften:	1.451
davon aus folgenden Gründe:	
außerhalb des möglichen Unterschriften-	
datumsbereiches:	11
falsche Angaben/nicht identifizierbar:	192
fehlende Angaben:	194
fehlendes Wahlrecht in der	
Hansestadt Stralsund:	822
keine Hauptwohnung in Stralsund:	42
Mehrfachunterschriften:	147
fehlendes Wahlrecht auf Grund	
der Staatsangehörigkeit:	11
unleserlich dadurch nicht identifizierbar:	11
Wahlalter nicht erreicht:	4
keine Hauptwohnung innerhalb der	
37 Tage Frist:	9

Damit wird festgestellt, dass die erforderlichen 4.000 gültigen Unterschriften vorliegen und das Bürgerbegehren, eingereicht am 13.05.2015, formell zulässig ist.

im Auftrag

Klaus Gawoehns

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Gawoehns', is written over the printed name. The signature is stylized and cursive.